

*Stadt
Bergheim*

*Ratgeber
für den
Trauerfall*

**BESTATTUNGS-
UND FRIEDHOFSWEGWEISER**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

einen geliebten Menschen zu verlieren, ist immer schmerzlich. Gerade in dieser Situation fällt es schwer, sich mit den vielfältigen Regelungen für den Todesfall zu befassen und die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Eine erste Hilfe möchten wir Ihnen mit unserer Broschüre „Ratgeber für den Trauerfall“ geben. Hier können Sie sich über die wichtigsten Schritte informieren und die erforderlichen Adressen und Ansprechpartner finden, die Ihnen mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen.

Aber auch für diejenigen, die Vorsorge treffen und für ihre Bestattung die eigenen Vorstellungen festlegen möchten, ist diese Broschüre hilfreich. Denn sie enthält Wissenswertes über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten auf unseren Bergheimer Friedhöfen.

Deshalb möchte ich Sie ermuntern, das Heft in einer stillen Stunde in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Fragen und Auskünfte beantworten Ihnen selbstverständlich auch gern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung.

Ihre
Maria Pfordt
Bürgermeisterin



Wenn das Leben eines geliebten Menschen endet,
beginnt zugleich seine Ewigkeit.

◆
Ein Stück des Weges darauf können wir ihn
begleiten, indem wir ihm ein Denkmal setzen.

◆
Ein Denkmal, das wichtige Inhalte seines Lebens widerspiegelt.

◆
Ein Denkmal, das unsere Erinnerungen an ihn wachhält.

◆
In Stein gehauen – und doch lebendig, weil es Spiegel seines Lebens ist.

◆
Ein Grabmal soll so einzigartig sein, wie das Leben eines jeden Menschen.

◆
Das ist uns Aufgabe und Herausforderung.
Meisterliche, traditionell und handwerkliche Schaffenskraft.

Ausstellungsraum:

Kerpener Straße 4 · 50170 Kerpen-Sindorf

Filiale Elsdorf:

Gladbacher Straße 58 · 50189 Elsdorf

Ausstellungsfreigelände & Werkstatt:

Erfstraße 11 · 50170 Kerpen-Sindorf

Informationen und Terminvereinbarung:

(0 22 73) **570 530**

Ausstellung im Internet: www.grabmale-zachlod.de



Grabmalskizze

SCHREINEREI WERRES

MEISTERBETRIEB GbR.

INNENAUSBAU · BESTATTUNGEN

Geschäftsführer: Volker Kremer Telefon 0 22 71/6 27 27
Zievericher Straße 12 Telefax 0 22 71/6 18 51
50126 Bergheim Handy 01 71/4 53 24 49

Schreinerei · Bestattungen

Kemmerling

Bestattungen · Sargausstellung · Überführungen

50126 Bergheim-Glesch · Grevenbroicher Straße 19a
Telefon 0 22 72/28 69 · Telefax 0 22 72/8 28 28
Mobil-Telefon 01 72/2 02 28 69

*Gerne nehmen wir
uns Zeit für Ihre
persönlichen Wünsche!*

**Wenn Grabmale,
Grabeinfassungen und Grabschmuck**

dann **Grabmale
Schmidt**

Grabmale Schmidt GmbH
Ketteler Straße 13
Kölner Straße 29
50126 Bergheim/Erft
Fernruf (0 22 71) 4 27 96
Fax (0 22 71) 4 31 41

<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Vorwort	1	Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort? ...	11
Branchenverzeichnis	5	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	11
Auch das Sterben gehört zum Leben	6	Blumenschmuck und Grabbetreuung	12
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	9	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren ..	13
Was ist zu tun?	10	Nachlassregelung	15
Anzeige beim Standesamt	10	Informationen für Bestattungsfälle	16
Erforderliche Urkunden	10	Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim	18

Wir
begleiten
Sie

Im Rauland 81
50127 Bergheim

Telefon 022 71/631 51

Telefax 022 71/679 98 67

www.schreinerei-bestattungen-schneider.de

Bestattungshaus
Thorsten Schneider e. K.

*Erd-, Feuer-, Anonym-,
und Seebeisetzung,
Trauerfloristik, Grabstein
und Grabeinfassung*





ADELHEID BIERMANN



STEINMETZ- & BILDHAUERIN
MEISTERBETRIEB
VORM. WALDEMAR BROSIG

Kapellenhof
Büsdorfer Straße 39
50259 Pulheim-Manstedten
Telefon: 0 22 38/844 655
Telefax: 0 22 38/845 066

Filiale Brauweiler

Bernhardstraße 51
50259 Pulheim-Brauweiler
Telefon: 0 22 34/8 26 10

MITGLIED DER STEINMETZ- UND BILDHAUER-INNUNG KÖLN

*Wir wissen, dass es für
Hinterbliebene gut ist, wenn sie sich
für den Abschied Zeit nehmen.
Ein solcher Abschied gibt Kraft -
eine Kraft, die ihnen hilft,
die Trauerzeit zu bewältigen.
Trauer tut weh. Aber sie heilt auch die
Wunden, die durch den Verlust eines
Menschen entstanden sind.*

mayer  **lesnick**
GbR
ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Tag und Nacht!

Paffendorfer Weg 2-4
50126 Bergheim
Telefon 0 22 71 - 83 85 80
Telefax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31
50181 Bedburg
Telefon 0 22 72 - 26 45
Telefax 0 22 72 - 40 17 70

Liebe Leserinnen und Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bezeichnung	Seite
Beerdigungsinstitute	U2, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 14, 19-32, U4
Bestattungsinstitute	U2, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 14, 19-32, U4
Dauergrabpflege	12
Erbrecht	15
Gartenbau	12
Grabmale	2, 4, 7, 13, 14
Grabpflege	12
Rechtsanwälte	15
Steinmetze	2, 4, 13
Trauerfloristik	12

U = Umschlagseite

Hausanschrift
Stommeler Str. 94
50259 Pulheim
(Sinnersdorf)

Internet
www.huth-bestattungshaus.de

seit 1847

huth 

BESTATTUNGSHAUS

*„Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter.“*

Antoine de Saint-Exupéry

 0 22 38 - 96 55 60

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt.



Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Hellenthal

Bestattungen & Grabmale

Erdbestattungen
Feuerbestattungen
Anonymbestattungen
Seebestattungen

Beerdigungen auf
allen Friedhöfen

Überführungen im
In- und Ausland

Umbettungen

Erledigung
sämtlicher Formalitäten

Kartendruck
Trauer
Kommunion
Konfirmation
Hochzeit

Tag
&
Nacht

Grabsteinreinigung
Graberde
Deko Mulche
roter Grabsplitt
Lampentanksysteme
Grablampen
Lampenöl
Ersatzgläser
Bronzefiguren

Versicherung gegen
Grabvandalismus



Grabsteine
Doppelgrabmale
Einzelgrabmale
Tiefengrabmale
Abdeckplatten
Eckplatten

Handwerkliche
Grabmale nach
individuellem Entwurf

Eigene Herstellung
sämtlicher Grabmale

Sonderanfertigungen
von Bronzefiguren

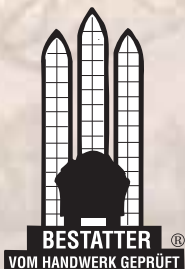
15 Jahre Garantie auf
Fundamentierung

Mittelstraße 42 • 50189 Elsdorf • Telefon 0 22 74/32 41

Bestattungen Thomas Kurtz

Köln-Aachener-Straße 180
50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59
Handy 01 70 - 7 87 78 31

**ERD-, FEUER-, ANONYM-
UND SEEBESTATTUNGEN**



- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

**Der fachgeprüfte Bestatter
in Ihrer Nähe**

Bestattungen Schmitz GmbH

Ihre Hilfe im Trauerfall!

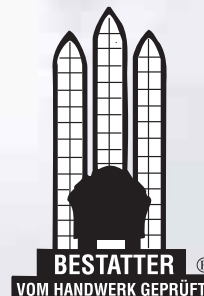


**ERD-, FEUER-, ANONYM-
UND SEEBESTATTUNGEN**

- *Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung*
- *Erledigung sämtlicher Formalitäten*
- *Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten*

**Immer dienstbereit:
Telefon: 0 22 71/4 19 32
Handy: 01 70/7 87 78 31**

**Südweststraße 24
50126 Bergheim**



Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Bergheim ist dies das Standesamt im Rathaus in der Bethlehemmer Straße 9-11.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so wird dies dem Standesamt telefonisch mitgeteilt. Die Anzeige hat jedoch ein Angehöriger oder der Bestatter vorzunehmen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder

oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Telefon 0 22 71/8 96 06 und 8 96 16.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Grabpflege auf allen Friedhöfen

Gartenbau
Wiegand

Römerstraße 123 **Inh. E. Bosbach**
50127 Bergheim · Telefon: 0 22 71/67 75 92
Telefax: 0 22 71/67 75 95 · Mobil: 01 73/9 49 19 12

Blumen
schenken
Trost

[www. BlumenHoven.de](http://www.BlumenHoven.de)

Trauerfloristik · Grabpflege

Brauweilerstraße 43-47 · 50129 BM-Glessen
Tel.: 0 22 38-4 19 63 · Fax: 0 22 38-4 29 81
E-Mail: info@blumenhoven.de · INTERNET: www.blumenhoven.de

GuteKunst
an Blumen
Mische Gutekunst



Priamosstr. 4 · 50127 Bergheim (Quadrath-Ichendorf)
Fon 0 22 71 - 67 88 44 · Fax 67 88 43
MGKunst@aol.com · www.gutekunstsanblumen.de

Trauerfloristik
Dauergrabpflege

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der

Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Gerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Ausgaben durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Stein und Denkmal
HENNEBÖHL

Steinmetz und Bildhauerei
Grabmalausstellung
Kunstgewerbe



Heerstraße 138 · 50169 Kerpen · Telefon (0 22 37) 75 91 und 88 94 · Telefax (0 22 37) 1 82 68



Hellenthal

Bestattungen & Grabmale

Erdbestattungen
Feuerbestattungen
Anonymbestattungen
Seebestattungen

Beerdigungen auf
allen Friedhöfen

Überführungen im
In- und Ausland

Umbettungen

Erledigung
sämtlicher Formalitäten

Kartendruck
Trauer
Kommunion
Konfirmation
Hochzeit

**Tag
&
Nacht**

Grabsteinreinigung
Graberde
Deko Mulche
roter Grabsplitt
Lampentanksysteme
Grablampen
Lampenöl
Ersatzgläser
Bronzefiguren

Versicherung gegen
Grabvandalismus



Grabsteine
Doppelgrabmale
Einzelgrabmale
Tiefengrabmale
Abdeckplatten
Eckplatten

Handwerkliche
Grabmale nach
individuellem Entwurf

Eigene Herstellung
sämtlicher Grabmale

Sonderanfertigungen
von Bronzefiguren

15 Jahre Garantie auf
Fundamentierung

Mittelstraße 42 • 50189 Elsdorf • Telefon 0 22 74/32 41

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Gericht auszuhändigen.

***Wir stehen Ihnen
mit Rat und Tat
zur Seite***

WILHELM SOMMER · UDO SCHORR RECHTSANWÄLTE

**HAUPTSTRASSE 27 · 50126 BERGHEIM
TEL. 0 22 71 / 4 77 90 · FAX 47 79 99**

**BÜROZEITEN 8.30 – 12.30 U. 14.30 – 17.30
AUSSER MITTWOCHS NACHMITTAGS**

**VERTRETUNGSBERECHTIGT BEI ALLEN
AMTS-, LAND- UND OBERLANDESGERICHTEN**

Informationen für Bestattungsfälle

Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Bergheim waren sowie derjenigen, die ein Anrecht auf Benutzung eines Wahlgrabes haben. Die Bestattung anderer Personen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt.

Arten der Grabstätten

Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Bergheim. An ihnen können Rechte nur nach der Friedhofsordnung der Stadt Bergheim erworben werden.

Reihengrabstätten:

Reihengrabstätten sind einstellige Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall nur für die Dauer der Ruhezeit (25 oder 30 Jahre) des zu Bestattenden zugewiesen werden.

Es werden eingerichtet:

- Reihengrabfelder für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
- Reihengrabfelder für Personen über 5 Jahre.

Bei Reihengrabstätten ist eine Gräbernutzungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (25 oder 30 Jahre) zu entrichten. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung der Grabnutzung nicht möglich. Särge und Sargausstattungen müssen aus verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Bei Reihengrabstätten, die bereits mit einer Leiche belegt sind, ist eine Urnenbestattung nicht möglich.

Urnenreihengrabstätten:

Diese Grabstätten dienen für die Aufnahme einer Aschenurne. Die Grabgröße in einem besonderen Grabfeld des Friedhofes beträgt 0,50 x 0,50 m. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes (25 oder 30 Jahre) ist nicht möglich.

Anonyme Reihengrabstätten (ohne Kennzeichnung der Grabstätte):

Dies sind einstellige Grabstätten für Erdbestattungen, die in einem besonderen Grabfeld auf dem Friedhof in Bergheim angeboten werden. Diese Grabstätten werden als Rasenflächen angelegt, damit die Anonymität erhalten bleibt. Nur der Friedhofsverwaltung ist die namentliche Bezeichnung der Grabstelle bekannt. **Umbettungen aus diesen Grabstätten ist ausgeschlossen.**

Einheitliche Urnenflure (anonyme Urnenbestattung):

Einheitliche Urnenflure werden als Rasenfläche angelegt. Die Belegung erfolgt der Reihe nach. Die einzelnen Grabstätten der Urnen sind in den Belegungsplänen von der Stadt festgelegt. Nur der Friedhofsverwaltung ist die namentliche Bezeichnung der Urnengrabstätte bekannt. **Umbettungen aus diesen Urnenfluren sind nicht möglich.**

Überurnen müssen aus verrottbarem Material bestehen. Diese Bestattungsart wird z.Z. auf den Friedhöfen in Bergheim und Quadrath-Ichendorf angeboten.

Aschenstreuelfeld:

Verstreuung der Urnenasche auf einer Rasenfläche des Friedhofes. Der Verstorbene muss dies durch schriftliche Verfügung hinterlassen. Das Schriftstück ist der Friedhofsverwaltung vorzulegen. Eine Kennzeichnung über die Beisetzung auf der Rasenfläche erfolgt nicht. Diese Bestattungsart wird auf dem Friedhof in Bergheim angeboten.

Wahlgrabstätten

Dies sind Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht bei der Erstanpachtung von 30 Jahren verliehen wird. Diese Grabstätten werden als **Einzelgrabstätten oder mehrstellige Grabstätten (z.B. Doppelgrab oder 3-er Grab)** angeboten. Wegen der unterschiedlichen Ruhefristen auf den einzelnen

Informationen für Bestattungsfälle

Friedhöfen im Stadtgebiet wird die Erstanpachtung für 30 Jahre ausgesprochen. Das Nutzungsrecht an einem Waldgrab kann bereits zu Lebenszeiten erworben werden.

Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit (25 oder 30 Jahre je nach Friedhof) die Pachtzeit nicht übersteigt. Die Pachtzeit muss verlängert werden, wenn zum Zeitpunkt einer anstehenden Bestattung feststeht, dass die Ruhefrist wegen der noch verbleibenden Restdauer der Pachtzeit nicht eingehalten werden kann. Nachpachtung ist jederzeit möglich. In diesen Grabstätten können Aschenurnen bis zu 4 Stück/ Grabstelle beigesetzt werden.

Tiefgrabstätten:

Tiefgräber sind Wahlgrabstätten, in denen zwei Erdbestattungen übereinander vorgenommen werden. Doppelgräber für 4 Bestattungen sind ebenfalls möglich. Die Ruhefrist beträgt 25 bzw. 30 Jahre. Nachpachtung kann erfolgen. In diesen Grabstätten können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Urnengrabstätten:

Diese Grabstätten werden in einem besonderen Grabfeld auf dem Friedhof als 2er oder 4er Wahlgrabstätten angeboten. Die Größe beim 2er Urnenwahlgrab beträgt 0,50 x 1,00 m; beim 4er Wahlgrab 1,00 x 1,00 m. Die Ruhefrist beträgt 25 oder 30 Jahre. Nachpachtung ist möglich.

Urnenwände:

Die Urnenwände bestehen aus oberirdischen Grabkammern, die bis zu 4 Urnen ohne Überurne aufnehmen. Die Abdeckplatten der Urnenwände sind aus einheitlichem Material erstellt. Platten und Beschriftung werden durch ein von der Stadt beauftragtes Unternehmen angebracht. Die entstehenden Kosten sind der Stadt zu erstatten. Derzeit werden Urnenwände nur auf den Friedhöfen in Bergheim und Oberaußem, alter Teil, angeboten.

Nutzungsrecht an einer Grabstätte

Schon bei dem Gespräch mit dem Bestatter soll Klarheit über die namentliche Festlegung des Nutzungsrechts für den Familienangehörigen geschaffen werden. Dies können auch mehrere Personen sein. Sollte nur ein Nutzungsberechtigter vorhanden sein, wird empfohlen, dass dieser für den Fall seines Ablebens schon zu Lebzeiten seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmt.

Errichtung von Grabmalen

Die Errichtung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Grabkreuzen oder deren Änderung bedarf der Erlaubnis der Stadt. Grabmale sollen eine Höhe von 1,50 m (Kinder- und Urnengräber 0,60 m) einschließlich Sockel und eine Breite bei Einzelgräbern von 0,60 m (Kinder- und Urnengräber 0,40 m) und bei Doppelgräbern von 1,80 m nicht übersteigen.

Unterhaltung und Pflege

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere bei Kränzen, Gebinden, Gestecken, in Grabschmuck nicht verwandt werden. Bei Baum- und Strauchbewuchs ist eine Höhe von max. 1,20 m einzuhalten. Die Höhe von Einfassungshecken beträgt max. 0,20 m.

Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten. Auskünfte zu den einzelnen Gebühren erteilen die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung der Stadt, Frau Renate Schmidt, Tel. 8 96 16 und Frau Bianca Quaschniewski, Tel. 8 96 06, Frau Nadine Bergrath, Tel. 89616.

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Die Stadt Bergheim betreibt insgesamt 14 Friedhöfe; die Gesamtfläche entspricht einer Summe von fast 21 ha. Die Friedhöfe befinden sich in allen Stadtteilen.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünbereichen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Diese Aufgaben werden von den städtischen Mitarbeitern wahrgenommen.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet Bergheim befinden sich Friedhofs- bzw. Aufbahnhallen.



Ansicht Friedhof Bergheim

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Thorr

Der Friedhof liegt im Stadtteil Thorr an der Pfarrer-Röhrig-Straße.

Gesamtfläche:	ca. 5.400 m ²
Kriegsgräber:	5
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Tiefengräber Urnengräber
Ruhefristen:	30 Jahre
Bestattungen:	18/2006



Bestattungen
Thomas
Kurth

ERD-, FEUER-,
ANONYM- UND
SEEBESTATTUNGEN

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31



Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Ihre Hilfe im Trauerfall!

Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71 / 4 19 32 · Handy: 01 70 / 7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim



Friedhof Thorr

mayer  **iesnick**
Gbr

ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim
☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg
☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Ahe

Der Friedhof liegt im Stadtteil Ahe
an der Laacher Straße.

Gesamtfläche:	ca. 7.700 m ²
Kriegsgräber:	2
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Tiefengräber Urnengräber
Ruhefristen:	25/30 Jahre
Bestattungen:	19/2006



Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Ihre Hilfe
im Trauerfall!



Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71/4 19 32 · Handy: 01 70/7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim

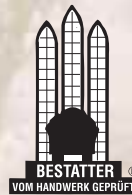
mayer  **lesnick**
ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim

☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg

☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib



Bestattungen
Thomas
Kurth

ERD-, FEUER-, ANONYM-
UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Quadrath-Ichendorf

Der Friedhof liegt im Stadtteil Quadrath-Ichendorf an der Domackerstraße.

Gesamtfläche:	ca. 35.800 m ²
Kriegsgräber:	52
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Tiefengräber Urnengräber Anonyme Urnengräber
Ruhefristen:	25/30 Jahre
Bestattungen:	112/2006





Bestatter
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Bestattungen Thomas Kurth

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31

Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

*Ihre Hilfe
im Trauerfall!*



Bestatter
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71 / 4 19 32 · Handy: 01 70 / 7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim



mayer iesnick
Gbr

ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim
☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg
☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Oberaussem, alter Teil

Der alte Friedhof liegt im Stadtteil Oberaussem in der Nähe der Ortsmitte an der Friedhofstraße.

Gesamtfläche:	ca. 14.900 m ²
Kriegsgräber:	31
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Urnengräber Urnenwand Keine Tiefengräber
Ruhefristen:	25 Jahre
Bestattungen:	23/2006



Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

*Ihre Hilfe
im Trauerfall!*



Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71/4 19 32 · Handy: 01 70/7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim

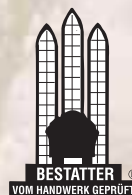
mayer  **lesnick**
ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim

☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg

☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib



Bestattungen
Thomas
Kurtz

ERD-, FEUER-, ANONYM-
UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Oberaßem, Waldfriedhof

Der Friedhof liegt im Stadtteil Oberaßem am Ende der Friedhofstraße am Waldrandgebiet.

Gesamtfläche:	ca. 22.600 m ²
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Urnengräber Keine Tiefengräber
Ruhefristen:	25 Jahre
Bestattungen:	18/2006



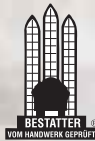
FRIEDHOF OBERAUSSEM, WALDFR.

Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Ihre Hilfe
im Trauerfall!



Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71/4 19 32 · Handy: 01 70/7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim

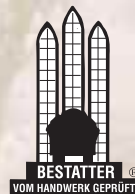
mayer  **lesnick**
G**BR**
ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim

☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg

☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib



Bestattungen Thomas Kurtz

ERD-, FEUER-, ANONYM-
UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Glessen

Der Friedhof liegt im Stadtteil Glessen an der Giethgasse.

Gesamtfläche:	ca. 15.100 m ²
Kriegsgräber:	10
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Urnengräber Keine Tiefengräber
Ruhefristen:	30 Jahre
Bestattungen:	41/2006

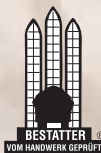


Bestattungen
Thomas
Kurth

ERD-, FEUER-,
ANONYM- UND
SEEBESTATTUNGEN

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31

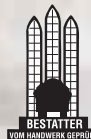


Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

*Ihre Hilfe
im Trauerfall!*



Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71 / 4 19 32 · Handy: 01 70 / 7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim

mayer  **lesnick**
GdR
ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim

☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg

☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib

**Friedhof
Glessen**

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Fliesteden

Der Friedhof liegt im Stadtteil Fliesteden an der Straße „An der Fuchshecke“.

Gesamtfläche:	ca. 8.300 m ²
Kriegsgräber:	21
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Tiefengräber Urnengräber
Ruhefristen:	25/30 Jahre
Bestattungen:	9/2006



Bestattungen
Thomas
Kurth

ERD-, FEUER-,
ANONYM- UND
SEEBESTATTUNGEN

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31



Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Ihre Hilfe im Trauerfall!

Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71/4 19 32 · Handy: 01 70/7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim



Friedhof Fliesteden

mayer  **iesnick**
GBR

ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim
☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg
☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Büsdorf

Der städtische Friedhof liegt im Stadtteil Büsdorf am Ende der Windmühlenstraße.

(In Büsdorf können auch Bestattungen auf dem kath. Kirchenfriedhof durchgeführt werden. Auskunft erteilt das Pfarramt.)

Gesamtfläche:	ca. 4.900 m ²
Kriegsgräber:	1
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Tiefengräber Urnengräber
Ruhefristen:	25/30 Jahre
Bestattungen:	6/2006



Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

*Ihre Hilfe
im Trauerfall!*



Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71/4 19 32 · Handy: 01 70/7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim

Bestattungen Thomas Kurth

ERD-, FEUER-,
ANONYM- UND
SEEBESTATTUNGEN

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31



mayer iesnick

ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim

☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg

☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib

Friedhof Büsdorf

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Hüchelhoven

Der Friedhof für die Stadtteile Rheidt und Hüchelhoven liegt in Hüchelhoven an der St. Michael-Straße.

Gesamtfläche:	ca. 8.400 m ²
Kriegsgräber:	12
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Tiefengräber Urnengräber
Ruhefristen:	25/30 Jahre
Bestattungen:	22/2006



Bestattungen Schmitz GmbH
ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71/4 19 32 · Handy: 01 70/7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim

Ihre Hilfe im Trauerfall!



Bestattungen Thomas Kurth ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31



Friedhof Hüchelhoven

mayerlesnick
Gbr
ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim
☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg
☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Auenheim

Der alte Friedhof liegt unmittelbar an der Pfarrkirche. Hier erfolgen keine Bestattungen mehr. Beisetzungen werden auf dem Friedhof an der Ordensstraße/Ecke Gillbachstraße vorgenommen.

Gesamtfläche:	ca. 3.700 m ²
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Urnengräber Keine Tiefengräber
Ruhefristen:	25 Jahre
Bestattungen:	2/2006

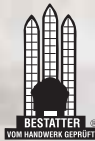


Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

*Ihre Hilfe
im Trauerfall!*



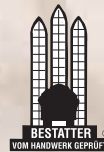
Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71/4 19 32 · Handy: 01 70/7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim

Bestattungen Thomas Kurth

ERD-, FEUER-,
ANONYM- UND
SEEBESTATTUNGEN

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31



mayer iesnick

ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim

☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg

☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib

Friedhof Auenheim

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Niederaußem

Der Friedhof liegt im Stadtteil Niederaußem an der Alten Landstraße.

Gesamtfläche:	ca. 19.400 m ²
Kriegsgräber:	21
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Tiefengräber Urnengräber
Ruhefristen:	25/30 Jahre
Bestattungen:	39/2006



Bestattungen Schmitz GmbH
ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Ihre Hilfe im Trauerfall!



Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71/4 19 32 · Handy: 01 70/7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim

Bestattungen Thomas Kurth ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe



Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31

Friedhof Niederaußem

mayerlesnick
Gbr
ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim
☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg
☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Glesch

Der Friedhof liegt im Stadtteil Glesch an der Straße „Zum Gottesacker“.

Gesamtfläche:	ca. 10.800 m ²
Kriegsgräber:	22
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Tiefengräber Urnengräber
Ruhefristen:	25/30 Jahre
Bestattungen:	19/2006



Bestattungen Schmitz GmbH
ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Ihre Hilfe im Trauerfall!

Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71/4 19 32 · Handy: 01 70/7 87 78 31
 Südweststraße 24 · 50126 Bergheim



Bestattungen Thomas Kurth
ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
 Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31



mayerlesnick
GbR
ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · **50126 Bergheim**
 ☎ **0 22 71 - 83 85 80** · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · **50181 Bedburg**
 ☎ **0 22 72 - 26 45** · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · **vormals Toni Beib**

Friedhof Glesch

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Paffendorf

Der Friedhof liegt im Stadtteil Paffendorf in der Ortsmitte im Bereich der Pfarrkirche. Zugänge befinden sich an der Glescher Straße und der Burggasse (Zufahrt zum Schloß Paffendorf).

Gesamtfläche:	ca. 6.600 m ²
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Tiefengräber Urnengräber
Ruhefristen:	25/30 Jahre
Bestattungen:	22/2006



Bestattungen
Thomas
Kurth

ERD-, FEUER-,
ANONYM- UND
SEEBESTATTUNGEN

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31



Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Ihre Hilfe im Trauerfall!

Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71 / 4 19 32 · Handy: 01 70 / 7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim



Friedhof Paffendorf

mayer  **iesnick**
GBR

ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim
☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg
☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib

Friedhöfe im Stadtgebiet Bergheim

Friedhof Bergheim

Der Friedhof für die Stadtteile Kenten, Zieverich und Bergheim erstreckt sich von unterhalb der Pfarrkirche an der Kirchstraße bis zur St. Egilhard-Straße. Weitere Zugänge befinden sich an der Giersbergstraße und am Bohlendorfer Weg.

Gesamtfläche:	ca. 49.400 m ²
Kriegsgräber:	65
Bestattungsarten:	Reihengräber Wahlgräber Tiefengräber Urnengräber Urnenwand Anonyme Urnengräber Anonyme Reihengräber Aschenstreuelfeld



Ruhefristen:	25/30 Jahre
Bestattungen:	144/2006



Bestattungen Thomas Kurth

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Der fachgeprüfte Bestatter in Ihrer Nähe

Köln-Aachener-Str. 180 · 50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59 · Handy 01 70 - 7 87 78 31

Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

*Ihre Hilfe
im Trauerfall!*



Immer dienstbereit: Telefon: 0 22 71 / 4 19 32 · Handy: 01 70 / 7 87 78 31
Südweststraße 24 · 50126 Bergheim

mayer | iesnick

GBR

ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Paffendorfer Weg 2-4 / Ecke Kirchstraße · 50126 Bergheim
☎ 0 22 71 - 83 85 80 · Fax 0 22 71 - 83 85 81

Friedrich-Wilhelm-Straße 31 · 50181 Bedburg
☎ 0 22 72 - 26 45 · Fax 0 22 72 - 40 17 70 · vormals Toni Beib



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

5012603 / 1. Auflage / 2005

INFOS AUCH IM INTERNET:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA
 I | N | F | O

*Kompetenz aus
 einer Hand*

WEKA info verlag gmbh
 Lechstraße 2 • D-86415 Mering
 Telefon +49 (0) 8233 384-0
 Telefax +49 (0) 8233 384-103
 info@weka-info.de • www.weka-info.de



mayer & lesnick
GbR
ERD • FEUER • SEEBESTATTUNGEN

Tag und Nacht!

Paffendorfer Weg 2-4
50126 Bergheim
Tel. 0 22 71 - 83 85 80
Fax 0 22 71 - 83 85 81

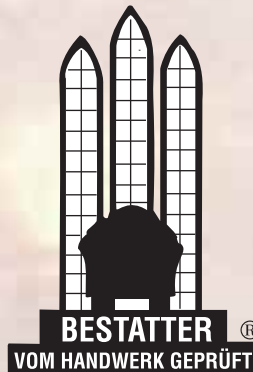
Friedrich-Wilhelm-Str. 31
50181 Bedburg
Tel. 0 22 72 - 26 45
Fax 0 22 72 - 40 17 70

- P**räventive Bestattungsverträge zu Lebzeiten
- I**ndividuelle und kostenfreie Beratung
- E**rledigung sämtlicher Formalitäten (Renten-, Kranken-, Lebens-, und Sterbegeldversicherung)
- T**ag- und Nachtdienst
- A**lle Konfessionen
- E**igene Druckerei (dadurch schnellstmögliche und kostengünstige Abwicklung)
- T**rauerredner (für konfessionslose Bestattungen auf Wunsch)
- V**ielfältige Auswahl an Trauerpapier (Trauerkarten, Totenzettel, Danksagungen etc.)
- O**rganisation von Kränzen, Sarg- und Urnenbuketts
- L**eichnamüberführungen ins In- und Ausland
- L**okalreservierung und Organisation des Beerdigungskaffees

Bestattungen Thomas Kurtz

**ERD-, FEUER-, ANONYM-
UND SEEBESTATTUNGEN**

Köln-Aachener-Straße 180
50127 Bergheim-Quadrath
Telefon 0 22 71 - 9 43 59
Handy 01 70 - 7 87 78 31



- Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

**Der fachgeprüfte Bestatter
in Ihrer Nähe**

Bestattungen Schmitz GmbH

ERD-, FEUER-, ANONYM- UND SEEBESTATTUNGEN

- *Fachliche Beratung in allen Fragen zur Trauerfeier und Beisetzung*
- *Erledigung sämtlicher Formalitäten*
- *Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten*

Ihre Hilfe im Trauerfall!

Immer dienstbereit:

Telefon: 0 22 71/4 19 32 · Handy: 01 70/7 87 78 31

Südweststraße 24 · 50126 Bergheim

